

BEZUSCHUSSUNG VON KREIS- UND REGIONALVERANSTALTUNGEN

Wir freuen uns auf Eure Projekte!

Antragsfrist; Form

Anträge auf Bezuschussung in Höhe von max. 500 Euro brutto pro Projekt sind vor Beginn der Veranstaltung bzw. des Projekts zu stellen. Spätere und nachträgliche Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag muss spätestens vor dem Projektbeginn bzw. der Veranstaltung in der Landesgeschäftsstelle vorliegen.

Der Antrag ist durch den Kreis (im Falle eines Kreisprojektes) bzw. einen Kreis aus der betreffenden Region im Auftrag des Regionalsprechers (im Falle eines regionalen Projektes) bei der Landesgeschäftsstelle per Email oder Post einzureichen.

Alternativ sind alle Online Einreichungstechnologien valide, die über Server und Dienste der Wirtschaftsjunioren Bayern e. V. abgewickelt werden und einem festen Prozess unterliegen, der durch den Landesvorstand der Wirtschaftsjunioren Bayern e. V. beschlossen wurde.

Entscheidung

Die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses und dessen Höhe trifft der Landesvorstand regelmäßig in der auf die Einreichung folgenden Landesvorstandssitzung. Die Entscheidung beruht ausschließlich auf den unten genannten Kriterien.

Der beantragende Kreis wird zeitnah nach der Entscheidung über die Zusage oder Ablehnung informiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung oder Begründung der Entscheidung des Landesvorstands. Da es sich um einen freiwilligen Zuschuss im Rahmen eines vom Landesvorstand hierfür beschlossenen Budgetpostens handelt, können auch aus der Gewährung oder Ablehnung in anderen Fällen keine Ansprüche abgeleitet werden.

BEZUSCHUSSUNG VON KREIS- UND REGIONALVERANSTALTUNGEN

Voraussetzungen für die Bezuschussung

Es werden nur Kreisprojekte bzw. regionale Projekte gefördert, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt soll über eine übliche Kreisveranstaltung bzw. regionale Veranstaltung, etwa ein „Wir über uns“ hinausgehen, z. B. durch eine besondere Organisationsleistung oder Nachhaltigkeit.
- Es muss mit den Zielen der Wirtschaftsjunioren Bayern e.V. übereinstimmen und ihnen dienen.
- Es muss eine Medien- und damit Außenwirkung aufweisen; diese soll durch Zeitungsberichte etc. belegt werden können.
- Es muss potentiell geeignet sein, neue Mitglieder für die Wirtschaftsjunioren zu gewinnen.
- Es muss den Corporate Design Richtlinien der WJ Deutschland e.V./WJ Bayern e.V. entsprechen
- Das Projekt muss innerhalb des laufenden Kalenderjahres, spätestens bis zum 14.12.l.J., stattfinden.

Projekte, die lediglich der karitativen, insbesondere finanziellen Unterstützung anderer Organisationen, Personen etc. dienen. Feste u.ä. sowie Bewirtungs- oder Cateringkosten werden nur bezuschusst, wenn sie im Rahmen der zuvor genannten Kriterien liegen, sprich Teil einer diesen Kriterien unterliegenden Gesamtveranstaltung sind.

Sollte der Veranstaltungszeitraum zwischen dem 15.12. und 31.12. des Jahres liegen, ist eine fristwahrende Einreichung des Antrags möglich, jedoch wird die Entscheidung der Bezuschussung erst im darauffolgenden Kalenderjahr durch den dann gewählten Landesvorstand und zu den dann geltenden Bezuschussungsbedingungen erfolgen.

BEZUSCHUSSUNG VON KREIS- UND REGIONALVERANSTALTUNGEN

Projekte mit jährlicher Wiederholung werden grundsätzlich nur einmal bezuschusst. Ausnahmen sind unter Entscheidung des Landesvorstands möglich. Der antragstellende Kreis bzw. die antragstellende Region stellt sicher, dass für das betreffende Projekt in der Vergangenheit noch kein Projektkostenzuschuss ausgezahlt wurde. Eine Auszahlung kann nach Beschluss trotz Zusage verweigert bzw. in voller Höhe zurückgefordert werden, wenn die Wiederholung des Projektes im Nachhinein festgestellt wird.

Kreise bzw. Regionen, die keine ordnungsgemäße Meldung ihrer Mitglieder und/oder Fördermitglieder vorgenommen haben oder mit der Zahlung ihrer Beiträge an WJ Bayern im Rückstand sind, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen.

Auszahlung des Zuschusses

Der beantragende Kreis hat das Projekt bzw. die Veranstaltung nach Abschluss bei den bayerischen Landesawards spätestens zum 14.12.I.J. einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang einer abschließenden Kostenaufstellung bei der Landesgeschäftsstelle i.V.m. der Einreichung bei den bayerischen Awards. Eine Auszahlung kann nach Beschluss des Landesvorstands trotz Zusage verweigert werden, wenn das Projekt eine Überdeckung aus Eintrittsgeldern, Gebühren, Sponsorengeldern o. ä. aufweist. Bezuschusste Projekte sind vom Kreis in jedem Fall auf Landesebene zu den Awards einzureichen. Falls geeignet können sie darüber hinaus durch den Kreis auf Bundesebene zu den Preisverleihungen der Bundespreise eingereicht werden.

Ansprechpartner

Landesgeschäftsstelle (info@wjbayern.de) oder Schatzmeister-/in
(finanzen@wjbayern.de)